

Johannes haben? Nun, auf diesem Wege¹ würde ich mir nicht zugetraut haben, die letzte Gestalt des johanneischen Geschichtsbuches herzustellen, obwohl auch die Stiluntersuchung und nicht zum mindesten die Art des Cursus² kein unwichtiges Hilfsmittel sein würde. Da kann nur eine abschliessende Erforschung der Quellen und der Composition zum Ziele führen, und gerade hier muss man sich von Zahns³ unrichtigen Anschauungen, seinen weitläufigen, unpraktischen und irreführenden Tabellen frei machen. Ich will die Resultate kurz zusammenstellen und sie nur dort, wo es unumgänglich ist, gegen entgegenstehende Behauptungen begründen. Um es gleich zu sagen, im allgemeinen hat Zahn Recht gegen Fournier, der bis auf geringfügige Dinge rein alles im An. Leob. auf Johann von Victring zurückführen will; er hat den umfangreichen Stoff auch besser durchgearbeitet als dieser, und sein ihm oft genug⁴ vorgeworfener Hauptfehler war, dass er die handschriftliche Johannesüberlieferung, den Wessobrunner Codex, nicht ebenso heranzog wie die Klosterneuburger Hs. des An. Leob. Er hat die wichtige Entdeckung gemacht, dass die Hs. 39/32 der Grazer Universitätsbibliothek, die in ihrem ersten Theile eine auf der Grundlage einer Continuatio Martini Poloni aufgebaute Compilation enthält, nächst Johanns Liber certarum historiarum die wichtigste Quelle des von Pez so getauften Leobener Anonymus ist, dass sie jene Lokalnachrichten aus Leoben und benachbarten steirischen Orten alle und noch eine Anzahl mehr enthält, dass also die Bezeichnung von Pez falsch ist, und

1) Lorenz, GQ. I³, 257 ermahnt, 'dass man namentlich das letztgenannte von Johanns Werken (das ich die zweite Redaction nenne) nur aus einer sehr unsicheren Vergleichung seiner handschriftlichen Notizen mit einem späteren compilatorischen Werke zu reconstruieren vermöchte'. Den rechten Weg erkennt Fournier, der aber die Schwierigkeiten unterschätzt, S. 97: 'Nach der bisherigen Untersuchung ist es nicht schwer, den Liber cert. hist. aus dem An. Leob. und für die früheren Partien aus dem Klosterneuburger Codex herauszuschälen. Gilt es doch dabei nur (!), die den anderen angeführten Quellen entstammenden Stücke hinwegzunehmen; was bleibt, ist geistiges Eigenthum unseres Abtes'. F. hat die unten zu besprechende ungedruckte Hauptquelle des An. Leob. nicht gesehen, woraus hier alle seine Fehler hervorgegangen sind. Böhmer ist das Versehen untergelaufen, ein Stück, das der Grazer Continuatio angehört, als Joh. Vict. aus dem An. Leob. zu drucken (V, 3 S. 388. V, 10 S. 414 f.). 2) Vgl. meine Untersuchung N. A. XXVIII, 174 ff. 3) Beitr. z. K. steierm. GQ. I, 47—102. Ausgabe des von ihm so bezeichneten An. Leob. (d. h. der steirischen Lokalnotizen in diesem), Graz 1865, Einleitung. 4) Lorenz, GQ. I¹, 262, N. 1. Fournier S. 93, N. 1, der einen ganz ähnlichen Fehler selber begeht, s. o. Anm. 1.